

die berühmten *quatuor capitula*²⁴⁵), Wahlen (und Weihen), Legationen, Appellationen und Konzilien, die seit langem in den Beziehungen zwischen römischem Stuhl und dem König von Sizilien im Vordergrund standen und nun wieder die rechtliche Basis für ein Einschreiten Coelestins im Königreich auch nach dem Sieg des Staufers bieten. Aber nicht nur Konstanze hat dies erkannt und ihren Einspruch dagegen gerichtet, auch der Kaiser selbst sucht diese Kanäle des päpstlichen Einflusses zu verstopfen. In diese Zeit der Auseinandersetzung, ins Jahr 1195, vielleicht schon an dessen Anfang, gehört nämlich das umfassende Verbot des Kaisers, mit der Kurie in Kontakt zu treten. Dieses öffentliche Edikt Heinrichs VI., das Innocenz III. in seiner *Deliberatio* erwähnt²⁴⁶), untersagte allen, Klerikern wie Laien, an die römische Kirche zu gehen oder an sie zu appellieren. Dieser teils schwelende, teils offene Konflikt zwischen Kaiser und Papst um das Königreich Sizilien konnte nur beigelegt werden, indem der herrschende vertragslose Zustand durch neue bindende Abmachungen ersetzt wurde. Ein solcher Vertrag war aber aus der Sicht der römischen Kurie nur möglich, wenn der neue König von Sizilien das letzte in der Reihe der Konkordate, nämlich das von seinem Vorgänger Tankred 1192 in Gravina geschlossene, anerkannte und zugleich das Königreich vom Hl. Petrus als Lehen entgegennahm, Treueid und Hominium leistete. Dieses Ansinnen Papst Coelestins hat der Kaiser mit Nachdruck zurückgewiesen²⁴⁷), und zwar unter Hinweis auf die Würde des Imperium. Damit waren die beiderseitigen Standpunkte fixiert: Verweigerung der Anerkennung Heinrichs als König von Sizilien; Verwerfung der vorgeschlagenen Lehnsnahme, jedenfalls für das Königreich Sizilien.

So lagen die Dinge, als die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Legaten des Papstes, dem Kardinalpresbyter Petrus von S. Caecilia, um die Jahreswende 1195/96 wieder in Gang kamen. Petrus hatte im Herbst und Winter zusammen mit dem zweiten Legaten Johannes von S. Stephan in Deutschland an verschiedenen Orten für den Kreuzzug gepredigt²⁴⁸). Während der Kardinal Johannes zu Anfang des Jahres die Rückreise nach Rom antritt — am 5. März 1196²⁴⁹) erscheint er erstmals

²⁴⁵) *Gesta Innocentii* c. 21 (Migne PL 214, p. XXXII).

²⁴⁶) RNI hg. K e m p f Nr. 29 (S. 87), vgl. auch Reg. 392.

²⁴⁷) Vgl. RNI hg. K e m p f Nr. 29 (S. 79).

²⁴⁸) Zusammenfassend: F r i e d l a e n d e r, Legaten S. 90 ff.

²⁴⁹) Vgl. die Unterschriften bei P f a f f, Kardinäle II S. 362; danach ist F r i e d l a e n d e r, Legaten S. 95 zu berichtigen.